

Straßensperre der Gemeindestraße „Alte Landstraße“ aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 31.01.2025 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Von Montag, **den 10.02.2025 7:00 Uhr bis Freitag, den 14.02.2025 16:00 Uhr** wird die Gemeindestraße „Alte Landstraße“ im Bereich der Gebäude „Alte Landstraße 13“ und „Alte Landstraße 18“ für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Firmen sowie vom verantwortlichen Bauleiter freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs.

§ 2

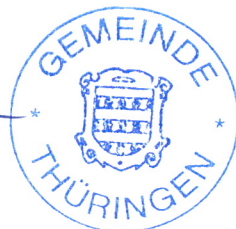
Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung erfolgt über die Straßen „Walgaustraße“, „Dorfstraße“ und „Bildweg“.

Die Dauer der Sperre ist auf die unbedingt für die Bauführung notwendigen Zeiten zu beschränken.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 03.02.2025

abgenommen am: 20.02.2025

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Polizeiinspektion Thüringen

Feuerwehr Thüringen